

**Ergänzung
vom 12.06.2018:
Neufassung des
Referentenantrags
(Ziffer 5)**

**Neubau eines Stadtteilkulturzentrums
und Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims
23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11814

2 Anlagen:

1. Ergebnis der Machbarkeitsstudie
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 14.06.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zum besseren Verständnis wird die Machbarkeitsstudie mit den Varianten 1 – 3 als Anlage 1 beigelegt.

Zwischenzeitlich hat das Kommunalreferat von der Stadtkämmerei am 01.06.2018 eine Stellungnahme erhalten (Anlage 2). Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- Veränderungen des Betreffs der Beschlussvorlage sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich.
- Eine Aussage über die Projektkosten kann erst nach Abschluss der Vorplanung getroffen werden (Kostenschätzung).
- Die gewünschte Ergänzung im Vortrag zu Ziffer 4, wonach das vorläufige NBP der weiteren Planung **unverändert** zugrunde gelegt werden kann, wird übernommen.
- Die Kosten für die Vorplanung werden aus den vorlaufenden Planungskosten finanziert.

Die Ziffer 5 des Referentenantrags wird gemäß dem Wunsch der Stadtkämmerei angepasst (Änderungen fett und kursiv).

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt dem Ergebnis der vorgelegten Machbarkeitsstudie zu. Die in der Anlage als Variante 2 bezeichnete Lösung (Anlage 2) wird der weiteren Projektuntersuchung zu Grunde gelegt.
2. Der Verkauf des Grundstückes Eversbuschstraße 155 / F1St. 81 bleibt bis auf weiteres zurückgestellt. Die rückwärtig angrenzenden Freiflächen (F1St. 82 und 82/2) werden zur Realisierung des Stadtteilkulturzentrums als Ausgleichsflächen zum Überschwemmungsgebiet der Würm benötigt und vorgesehen.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag zur Eversbuschstraße 159 zur Kenntnis.
4. Das Kulturreferat wird gebeten, das bisher vom Stadtrat zur Kenntnis genommene NBP für den Neubau eines Stadtteilkulturzentrums (Anlage 3) dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen und um einen Neubau „kleiner Saal“ und „Kegelbahn“ zu erweitern.
5. ***Das Baureferat wird beauftragt auf Basis der Machbarkeitsstudie und des vorläufigen NBP die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten. Das Ergebnis der Vorplanung wird dem Kommunalausschuss mit Projektauftrag zur Entscheidung vorgelegt.***
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II / V-Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement Kultur und Soziales

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Kulturreferat-Abt. 2
das Baureferat-HA Hochbau
die Stadtkämmerei
z.K.

Am _____